

Anfrage gem. § 4 IZG-SH vom 11.08.2020:

Gemäß dem Bericht der Landesregierung vom 18. Dezember 2018 ([Link zum Bericht der Landesregierung](#)) möchte das Land Schleswig Holstein das LNG Terminal Brunsbüttel mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur fördern.

Wörtlich heißt es dort:

"Im Haushaltsentwurf 2019 sind für die landesseitige Kofinanzierung derzeit 50,0 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigung ab 2020 für ein Projekt in Brunsbüttel vorgesehen. Die GRW sieht eine 50prozentige Komplementärfinanzierung des Bundes vor. Dieser Anteil ist in der Finanzplanung des Bundes nicht enthalten und soll gesondert eingeworben werden."

Nun hat das Land Schleswig-Holstein mittlerweile im Haushalt 2020 im 1. Nachtrag bei Titel 1606.00.893 12 „Zuschüsse für zusätzliche GRW-Maßnahmen von landespolitischer Bedeutung“ 50 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Mit dieser Veranschlagung soll eine zusätzliche Maßnahme der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in Brunsbüttel finanziert werden. Die Verpflichtungsermächtigungen sind vom Land veranschlagt, um eine Komplementärfinanzierung des Bundes zu ermöglichen.

Können Sie bestätigen, ob der geplante Finanzierungsanteil des Bundes in Höhe von zusätzlichen 50 Mio. € mittlerweile zur Verfügung steht?

Beantwortung durch das MWVATT am 14.09.2020:

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) werden mit Beteiligung des Bundes in strukturschwachen Regionen gewerbliche Investitionen, Investitionen in die kommunale wirtschaftsnahe Infrastruktur sowie Maßnahmen zur Kooperation und Vernetzung lokaler Akteure gefördert.

Die Durchführung erfolgt auf Basis eines einheitlichen Koordinierungsrahmens durch die Länder. Mit den Bundesmitteln werden Ausgaben der Länder in gleicher Höhe kofinanziert. Die Aufteilung der Verpflichtungsermächtigungen auf die Länder erfolgt nach den im Koordinierungsrahmen der GRW festgelegten Quoten. Diese beträgt für Schleswig-Holstein 3,74 % der zur Verfügung gestellten Bundesmittel. Die Mittel werden projektunabhängig zugewiesen. Ein Zuwendungsbescheid wurde vom Land Schleswig-Holstein für dieses Projekt nicht erteilt.